



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephanie Schuhknecht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.07.2025

Geschiebemangel im Lech bei Augsburg

Der Lech ist einer der letzten alpinen Wildflüsse in Deutschland, doch er leidet unter massivem Geschiebemangel, was zu einer fortschreitenden Sohlvertiefung führt. Zahlreiche Querbauwerke behindern nicht nur die Fischwanderung, sondern auch den natürlichen Sedimenttransport. Dies gefährdet die Uferstabilität ebenso wie angrenzende Grundwasserleiter und Auwälder. Besonders im Raum Augsburg ist das Geschiebemanagement von zentraler Bedeutung, da der Fluss hier durch jahrzehntelange Eingriffe – insbesondere Stauhaltungen, Kanalisierungen und die Nutzung durch Wasserkraftwerke – stark verändert wurde. Diese Eingriffe haben den natürlichen Sedimenttransport unterbrochen, was zu einer Verarmung der Flusssedimente, erheblichen ökologischen Schäden sowie dem Verlust wertvoller Lebensräume geführt hat.

Im Rahmen des Projekts „Licca liber“ sind Renaturierungsmaßnahmen geplant, die den Lech in einen naturnäheren Zustand zurückversetzen sollen – mit dem Ziel, die Flusssedimente zu stärken, Fischwanderung zu ermöglichen und einen gesunden Fischbestand, insbesondere auch des vom Aussterben bedrohten Huchens, wiederherzustellen. Vor diesem Hintergrund wird bekannt, dass das Unternehmen Uniper erneut Pläne für ein neues Wasserkraftwerk im Bereich eines Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Naturschutzgebiets am Lech verfolgt. Dieses Vorhaben steht nach Einschätzung zahlreicher Expertinnen und Experten und Verbände im klaren Widerspruch zu den Zielen der Renaturierung und könnte deren Erfolg erheblich gefährden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Planungen für ein neues Wasserkraftwerk im Bereich eines FFH- und Naturschutzgebiets am Lech bei Augsburg? 3
2. Welche rechtlichen Grundlagen würden eine Genehmigung für den Bau eines Wasserkraftwerks in einem FFH- und Naturschutzgebiet ermöglichen? 3
- 3.1 Welche Auswirkungen sieht die Staatsregierung durch das geplante Wasserkraftwerk auf die Ziele und Maßnahmen des Projekts „Licca liber“? 3
- 3.2 Wie beeinflusst das geplante Wasserkraftwerk insbesondere die Bemühungen, eine natürliche Populationsstruktur des vom Aussterben bedrohten Huchens aufzubauen? 3

3.3	Wie schätzt die Staatsregierung die Überlebenschancen von Jungfischen im unmittelbaren Bereich eines Wasserkraftwerks ein?	4
4.	Wie beeinflusst nach Ansicht der Staatsregierung das geplante Wasserkraftwerk die Erfolgsaussichten von „Licca liber“ hinsichtlich eines wirkungsvollen und nachhaltigen Geschiebemanagements?	4
5.	Wie bewertet die Staatsregierung den wirtschaftlichen Nutzen eines neuen Wasserkraftwerks an dieser Stelle im Vergleich zu den ökologischen Schäden, insbesondere in Bezug auf Flusssdynamik, Artenvielfalt und Erholungswert des Lechs?	4
6.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Situation der Eintiefung des Lechs im Raum Augsburg sowie den Zustand der Kiesschichten im Flussbett?	4
6.2	Welche Risiken ergeben sich aus Sicht der Staatsregierung im Falle eines erneuten Hochwassers in Bezug auf diese Eintiefung?	5
6.3	Welche Auswirkungen wären durch ein zusätzliches Querbauwerk in diesem Abschnitt des Lechs (z. B. im Rahmen eines neuen Wasserkraftwerks) zu erwarten?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 04.08.2025

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Planungen für ein neues Wasserkraftwerk im Bereich eines FFH- und Naturschutzgebiets am Lech bei Augsburg?

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegen keine konkreten Pläne vor. Grundsätzlich gilt, dass Vorhaben nicht dem Schutzzweck eines Naturschutzgebiets entgegenstehen oder zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets führen dürfen.

2. Welche rechtlichen Grundlagen würden eine Genehmigung für den Bau eines Wasserkraftwerks in einem FFH- und Naturschutzgebiet ermöglichen?

Bezüglich der genannten Schutzkategorien sind die einschlägigen rechtlichen Vorgaben zu beachten.

Sofern ein Vorhaben unter die Verbote des §4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stadtwald Augsburg“ vom 25. April 1994 fällt und keiner Ausnahme des §5 der Verordnung entspricht, kann eine Befreiung nur unter den Voraussetzungen des §67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfolgen.

Die Feststellung, ob ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets (FFH-Gebiets) „Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg“ führen kann, erfolgt i. d. R. anhand einer FFH-Verträglichkeitsabschätzung und ggf. -prüfung gem. § 34 BNatSchG. Wird im Ergebnis festgestellt, dass das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen auslösen kann, ist eine abweichende Zulassung bzw. Durchführung des Vorhabens nur unter den Ausnahmeveraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis Abs. 5 BNatSchG möglich.

3.1 Welche Auswirkungen sieht die Staatsregierung durch das geplante Wasserkraftwerk auf die Ziele und Maßnahmen des Projekts „Licca liber“?

Die tatsächlichen Auswirkungen der konzipierten Anlage bei Lech Flusskilometer 50,4 können erst beurteilt werden, wenn konkrete Planunterlagen mit Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen vorliegen.

3.2 Wie beeinflusst das geplante Wasserkraftwerk insbesondere die Bemühungen, eine natürliche Populationsstruktur des vom Aussterben bedrohten Huchens aufzubauen?

Die konkreten Wirkungen auf Schutzgüter, wie den Huchen, können erst beurteilt werden, wenn Planungsunterlagen vorliegen. Der Huchen ist eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie und für das FFH-Gebiet „Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg“ gemeldet.

3.3 Wie schätzt die Staatsregierung die Überlebenschancen von Jungfischen im unmittelbaren Bereich eines Wasserkraftwerks ein?

Die Überlebenschance von Jungfischen in der Nähe eines Wasserkraftwerks hängt von mehreren Faktoren ab, u. a. von Fischart und -größe, Kraftwerkstyp und Turbinenart, Maßnahmen des Fischschutzes und des Fischauf- und -abstiegs. Eine pauschale Beantwortung der Frage ist somit nicht möglich.

4. Wie beeinflusst nach Ansicht der Staatsregierung das geplante Wasserkraftwerk die Erfolgsaussichten von „Licca liber“ hinsichtlich eines wirkungsvollen und nachhaltigen Geschiebemanagements?

Der natürliche Geschiebehaushalt des Lechs ist wesentlich durch die Stauanlagen des Lechs bis zur österreichischen Grenze und darüber hinaus beeinflusst. Auch bei der betreffenden Stelle des Lechs bei Flusskilometer 50,4 muss aus Sohlstabilitätsgründen ein Querbauwerk erhalten bleiben. Je nach Entwicklung der Sohle oberhalb des Bauwerkes wird eine Geschiebedurchgängigkeit des Bauwerkes erwartet. Diese Durchgängigkeit bleibt auch mit einer Wasserkraftanlage erhalten. Da der Geschiebetrieb erst bei Abflüssen eintritt, die den Ausbauabfluss einer Wasserkraftanlage deutlich übersteigen, setzt der Geschiebetransport je nach Betriebsweise der Anlage ggf. später ein. Auch eine veränderte Ablagerung von Geschiebe im Oberwasser kann erwartet werden. Auch hier hängen die Auswirkungen an konkreten, bisher nicht vorliegenden Planungen. Mit einer ggf. konzipierten Geschiebeschleuse könnten auch Verbesserungen erwartet werden.

5. Wie bewertet die Staatsregierung den wirtschaftlichen Nutzen eines neuen Wasserkraftwerks an dieser Stelle im Vergleich zu den ökologischen Schäden, insbesondere in Bezug auf Flusssynamik, Artenvielfalt und Erholungswert des Lechs?

Der wirtschaftliche Nutzen kann durch die Umweltverwaltung nicht abgeschätzt werden. Die Abwägung zu Belangen und Schutzgütern obliegt der Rechtsbehörde im wasserrechtlichen Verfahren. Diese beteiligt zu Fragen der Wirtschaftlichkeit die IHK in ihrer Rolle als Trägerin öffentlicher Belange.

6.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Situation der Eintiefung des Lechs im Raum Augsburg sowie den Zustand der Kiesschichten im Flussbett?

Zur Beobachtung und Kontrolle der Flusssohle finden regelmäßige Vermessungen statt. Hierbei wird die Sohle des Lechs mit Querprofilen im Abstand von 200 m vermessen. So können Veränderungen im Flussbett wie Aufhöhungen oder Eintiefungen festgestellt und dokumentiert werden. Für die im Rahmen von Licca liber vorgesehenen vier Planungsabschnitte bedeutet dies:

- Abschnitt I (Staustufe 23 bis Hochablass):
Es besteht in dem Abschnitt eine fortwährende Eintiefungstendenz.
- Abschnitt II (Hochablass bis Wertachmündung):
Auch im Abschnitt II besteht eine fortwährende Eintiefungstendenz.
- Abschnitt III (Wertachmündung bis Einmündung Lechkanal):
Im Abschnitt III ist die Sohle insgesamt stabil.

- Abschnitt IV (Einmündung Lechkanal bis Mündung):
Aufgrund der vorhandenen Staustufen sind hier keine nennenswerten Eintiefungen zu beobachten.

Das Erreichen des Tertiärs bzw. das großflächige Einschneiden der Flusssohle in das Tertiär (sandiger Boden unterhalb der kiesigen quartären Schicht) ist sowohl aus Sicht der Sohlstabilität als auch hinsichtlich der Gewässerökologie problematisch. Wenn der Abschnitt, in dem sich die Sohle in das Tertiär eintieft, eine gewisse Mindestlänge übersteigt (mehrere 100 Meter), so geht die Eintiefung mit einer Absenkung des Wasserspiegels einher, da infolge der längenhaften Ausdehnung die Stützwirkung für den Wasserspiegel von Unterstrom nicht mehr vorhanden ist. Dann kann sich die Sohle plötzlich und sehr schnell eintiefen. Diese Art der sehr schnellen, nicht quantitativ prognostizierbaren Sohleintiefung wird auch als Sohldurchschlag bezeichnet. Im Falle von kurzen aufragenden Tertiärschichten, wie es sich im Lech an einzelnen Stellen im Raum Augsburg darstellt, in die sich die Flusssohle eintieft, ist die Problematik durch die Stützung des Wasserspiegels von Unterstrom begrenzt. Der durch die Eintiefung entstehende Kolk im Tertiär wird mit nachkommendem Geschiebe im Laufe der Zeit wieder verfüllt.

6.2 Welche Risiken ergeben sich aus Sicht der Staatsregierung im Falle eines erneuten Hochwassers in Bezug auf diese Eintiefung?

Bei großen Abflüssen und Hochwasserereignissen ist in Abhängigkeit des Flussgefälles ein hoher Geschiebetrieb im Fluss vorhanden. Zusammen mit dem am Lech durch vorgelagerte Querbauwerke vorhandenen Geschiebemangel führt dies zu einer fortschreitenden Sohleintiefung. Sofern nicht ausreichend Gegenmaßnahmen getroffen werden (z. B. Geschiebezugabe, Aufweitung), tieft sich der Lech immer weiter ein. Bei Eintreten weiterer Hochwasserereignisse und hohen Abflüssen ist daher mit einer weiteren Eintiefung zu rechnen. Die akute Gefahr eines Sohldurchschlags wird derzeit nicht gesehen. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen wiederkehrend Kiesdotationen in unterschiedlichen Umfängen.

6.3 Welche Auswirkungen wären durch ein zusätzliches Querbauwerk in diesem Abschnitt des Lechs (z. B. im Rahmen eines neuen Wasserkraftwerks) zu erwarten?

Querbauwerke stützen regelmäßig die Sohle nach Oberwasser und können auch Geschiebe bis zu einem begrenzten Maß zurückhalten. Die potenzielle Energie des Wassers muss an diesem Gefällesprung abgebaut werden, um die Sohle im Unterwasser nicht zusätzlich zu belasten. Dies kann durch eine Kraftwerkspassage oder technische Anlagen (Tosbecken, Rampe etc.) geschehen. Aktuell sind für Wasserkraftanlagen keine neuen Querbauwerke geplant. Die Kraftwerkspläne von Uniper beziehen sich nach Kenntnis des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf einen Umbau des vorhandenen Querbauwerks bei Flusskilometer 50,4.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.